

XIX. GP.-NR
1830 1J
1995 -07- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Assoziationsvertrag mit EURATOM im Bereich der reaktorrelevanten Kernfusionsforschung

Die sogenannte "Fusionskommission" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) veröffentlichte einen Entwurf für einen Assoziationsvertrag zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der ÖAW. Der Vorsitzende der Fusionskommission gab dabei bekannt, daß dieser Vertrag möglichst rasch mit der zuständigen EU-Generaldirektion abgeschlossen werden solle, dies ohne eine umfangreiche vorherige Diskussion dazu zuzulassen. Aus den entsprechenden Unterlagen geht hervor, daß dieser international ökologisch, energiewirtschaftlich und physikalisch höchst fragwürdige Forschungsbereich der Kernfusion aufgrund der nunmehrigen Mitgliedschaft Österreichs bei Euratom massiv aufgewertet werden soll. Die Größenordnung dieses vorerst auf das aktuelle, noch 3 Jahre laufende Fusionsforschungs-Rahmenprogrammes der EU ausgelegten Vertages beträgt immerhin umgerechnet 364 Millionen öS bei einem österreichischen Aufwand von 75 Prozent, was einer jährlichen Belastung von rund 90 bis 100 Millionen Schilling entsprechen würde. Überdies bestätigte der Vertreter der EU-Generaldirektion, daß seitens Euratom lediglich langfristige und für die Errichtung des ersten Fusionsreaktors "ITER" relevante Forschungsverträge abgeschlossen würden. Insgesamt widerspricht diese Absicht bisherigen Beteuerungen einzelner Mitglieder der Fusionskommission, wonach lediglich im Bereich der Grundlagenforschung gearbeitet werden solle, und die österreichischen Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den bisherigen jährlichen ca. 10 Millionen öS nicht gesteigert würden.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Fusionskommission der ÖAW in der oben angeführten Weise beabsichtigt, einen Assoziationsvertrag mit Euratom im Bereich der reaktorrelevanten Kernfusionsforschung bei einem jährlichen österreichischen Aufwand von rund 90 bis 100 Millionen Schilling abzuschließen?
2. Mit welchen Verantwortlichen, Institutionen und Wissenschaftlern war der für Sommer 1995 in Aussicht genommene Vertragsabschluß bzw. der vorliegende Entwurf

grundätzlich, inhaltlich und juristisch akkordiert, bzw. erscheint Ihnen der gegenwärtige Umfang der Diskussion dazu ausreichend?

3. Ist in Aussicht genommen, als Grundlage für die sehr weitreichende Entscheidung über den Assoziationsvertrag in diesem höchst umstrittenen Forschungsbereich einen umfassenden, transparenten Meinungsfundungsprozeß mit eingegliedertem öffentlichen Hearing unter Beteiligung von unabhängigen Experten, Initiativen, Medien und Politikern durchzuführen, bzw. wann könnte eine definitive, seriöse Entscheidung frühestmöglich getroffen werden?
4. Wie wäre eine Vorgangsweise, wonach eine Kommission der ÖAW einen derartigen Vertrag mit der Europäischen Atomgemeinschaft abschließt, aus rechtlicher Sicht und gemessen an der international üblichen Praxis zu bewerten?
5. Sehen Sie einen Widerspruch darin, daß die bisherigen Aufwendungen Österreichs im Bereich der Kernfusionsforschung rund 10 Millionen öS pro Jahr betragen, nunmehr diese Summe verzehnfacht werden würde, aber gleichzeitig seitens einzelner Mitglieder der Fusionskommission behauptet wird, der finanzielle Aufwand würde gleichbleiben?
6. Wie schätzen Sie die widersprüchlichen Aussagen einzelner Mitglieder der Fusionskommission, wonach primär Grundlagenforschung betrieben werden sollte, und die Position der zuständigen EU-Generaldirektion ein, daß lediglich reaktorrelevante Kernfusionsforschung gefördert werde?
7. Würde der Abschluß des Assoziationsvertrages in der Form des vorliegenden Entwurfes eine mittel- bzw. langfristige Intensivierung der österreichischen Kernfusionsforschung nach sich ziehen?
8. Wie hoch ist der jährliche Beitrag Österreichs zum laufenden EU-Rahmenprogramm im Bereich der Kernfusions- und Fissionsforschung?
9. Wie hoch ist der jährliche aliquote Anteil Österreichs an der EU-Alternativenergieforschung, und in welchem Umfang werden gemeinsame Forschungsprojekte abgewickelt?
10. Entsteht bei einem österreichischen Anteil von rund 75 Prozent pro Fusionsforschungsprojekt ein zusätzlicher Mittelaufwand, oder betrifft dies lediglich die von Österreich sowieso geleisteten Beiträge zum EU-Rahmenprogramm?
11. Besteünde die Möglichkeit, den österreichischen Beitrag zum Fusionsforschungs-Rahmenprogramm der EU stark zu reduzieren, soferne etwa keine Assoziationsverträge für Forschungsprojekte in diesem Bereich abgeschlossen würden?